Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/6/24 5Ob246/97f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1997

Norm

ZPO §528 Abs1 K
WEG 1975 §26 Abs2

Rechtssatz

Ob in den vorgelegten Urkunden besondere Vollmachten einzelner Wohnungseigentümer an die Hausverwalterin, in ihrem Namen ein gerichtliches Verfahren gegen andere Wohnungseigentümer auf gerichtliche Genehmigung einer Maßnahme der außerordentlichen Verwaltung zu führen, erblickt werden können, ist keine Frage, der eine über die besonderen Umstände des Einzelfalles hinausgehende Bedeutung zukommt.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 246/97f
  Entscheidungstext OGH 24.06.1997 5 Ob 246/97f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107879

Dokumentnummer

JJR_19970624_OGH0002_0050OB00246_97F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at